

elben Spießes gewesen ist. Über die Vorgeschichte dieser Kämpfer mit, er habe in Erfahrung gebracht, daß der Plan an dem Unternehmen in einer geheimen Sitzung in Zwickau gesagt worden ist. Zu dieser Sitzung waren sowohl die Verantwortlichen wie auch Angehörige anderer proletarischer Organisationen durch Unbefannte eingeladen worden. Die Leute traten auch an die Ortsgruppen der R. P. D. und an die Bergarbeiter-Union in Döhlen, Würschitz und Stollberg heran, wo sie allerdings als Spieß durchschaut und abgewiesen wurden. In Zugau, wo sie bei Genossen der R. P. D. gleichfalls erschienen, erhielten sie ebenfalls eine Tafel Brügel. In Werda versuchten sie zur Ausgabe von Waffen aufzumuntern, „da es am Donnerstag in ganz Deutschland losgehen würde“.

In einer der Sitzungen setzte ein Macher den Antrag durch, daß jeder Teilnehmer sich mit keiner Unterschrift verpflichtete, nichts zu verraten, andernfalls er erschossen würde. Dies scheint ein Trick des Spieß gewesen zu sein, das die Teilnehmer, die keine Spieße waren und deren spätere Verhaftung natürlich von den Spießen veranlaßt wurde, abhalten sollte, vor dem Untersuchungsrat Aussagen zu machen, durch die das ganze Unternehmen als das Werk von Spießen durchdringen werden könnte.

Die Arbeiterschaft kann nicht dringlich genug vor den Dokumenten der Propagandisten gewarnt werden. Wer zu Gewalttätigkeiten auffordert, steht von vornherein im Verdacht, im Dienst der Reaktion zu stehen.

Dem Verderben seine Krone!

Die sächsische Regierung hat der Reichswehr und der Sicherheitspolizei, welcher es gelang, in Zittau ohne Blutvergießen rasch wieder geordnete Zustände herbeizuführen, ihren Dank und ihre Anerkennung ausgesprochen.

Das Einreisen der Sicherheitspolizei haben bekanntlich die rechtssozialistischen Elberfelder Städte als unnötig und provozierend bezeichnet, ebenso natürlich den Einsatz der Reichswehr.

Gerichtliches Nachspiel zu den Märzenruhen.

St. Wittenberg, 11. August. Vom Schmuggeramt wurde der Fabrikarbeiter Paul Mauter in Tautenburg zu zwölf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Exilurteil verurteilt, weil er für überführt erachtet wurde, den Rittergutsbesitzer Bethe in Tautenburg im Verlaufe der diesjährigen Märzenruhen erschossen zu haben.

Der Wittenberger Studentenmordwerden öffentlich für ihre schrecklichen Taten gefeiert.

In Schleiereien zwischen Einwohnern und Zigeunern kam es in dem in der Lanzis an der preußischen Grenze gelegenen Dorf Eichholz. Die Zigeuner gingen in die Besitzungen, mieteten die Alte und stahlen Butter, Eier u. dergl. Als die Einwohner die Fremdlinge aus dem Orte treiben wollten, machten diese von der Schuhmasse Gebrauch.

Radeberg. Wie die Radeberger Zeitung mitteilt, soll sich der ehemalige Reichsminister des Innern Uhlig, um den dortigen Bürgermeisterwahlen beworben haben.

Döbeln i. S. Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf der Straßenbahn Hohenstein-Ernstthal durch den Bahnverband der beteiligten Gemeinden zum Preis von 2 Millionen Mark zu.

Der Bund sächsischer Gemeindevorstände hält am 25. August in Dresden seine Hauptversammlung ab, in der u. a. auch die Debatte zur Neuordnung der Gemeindewerftung zur Beratung steht.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Zusammenfassung der Betriebsräte.

Der Streit um die Zusammenfassung der Betriebsräte in Berlin ist zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Die Berliner Gewerkschaftskommission hat mit den beiden Betriebsrätezentralen gemeinsame Richtlinien vereinbart. Die der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände angehörenden Betriebsräte sind jedoch der Vereinbarung nicht beigetreten, die sie als einen Sieg der selbständigen Betriebsrätezentrale in der Müngstrasse begleichen.

Wir geben die vereinbarten Richtlinien im Wortlaut wieder:

Die Zusammenfassung aller Betriebsräte und Obuleute (Arbeiter- und Angestelltenräte) erfolgt auf der Grundlage der In-

dustriegruppen, wobei nicht der Beruf, sondern der Betrieb für die Zugehörigkeit zur Gruppe ausschlaggebend ist.

Unbedingt dessen, haben die Gewerkschaften nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, zur Erledigung von Berufs- und Bildungsfragen ihre Betriebsräte zusammenzubrufen. Die Zusammenfassung aller Betriebsräte erfolgt durch die Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften gemeinsam mit den Betriebsrätezentralen (Münzstraße 24 und In den Felsen) nach folgenden

Industriegruppen:

1. Bank- und Handelsgewerbe, 2. Baugewerbe, Steinindustrie,
3. Bessellungs- und Textil-Industrie, 4. Chemische Industrie,
5. Freie Berufe, 6. Graphisches Gewerbe und Papierindustrie,
7. Holzindustrie, 8. Landwirtschaft und Görnerie, 9. Lebens- und Genußmittelindustrie, 10. Leiterindustrie, 11. Metallindustrie,
12. Staatliche und kommunale Behörden und Institute, 13. Verkehr, 14. Bergbau, Salinen, Hüttent, Torsgräberen, 15. Sozialversicherung.

Zu diesem Zweck wird ein provvisorisches Sekretariat geschaffen. Die Hauptproduktion des Betriebes entscheidet über die Zugehörigkeit zu einer Industriegruppe bzw. Betriebsgruppe. Hat ein Betrieb mehrere Produktionsarten, so ist, wie schon erwähnt, der ausschlaggebende Produktionszweig des Betriebes für die Zuteilung zur Gruppe maßgebend. Entstehen über die Zuteilung zu einer Industriegruppe Zweifel, so soll nach der vorliegenden Einteilung verfahren werden.

Organe der Betriebsräte des Wirtschaftsbereichs Groß-Berlin.

Die in den Industriegruppen zusammengesetzten Betriebsräte wählen die Delegierten zur Generalversammlung. Die Delegierten müssen mindestens 1 Jahr gewerkschaftliche Schulung haben. Ausschreibungen sind nur mit Zustimmung der Vollversammlung der Industriegruppe zulässig.

Die Anzahl der auf die einzelnen Industriegruppen entfallenden Delegierten ergibt sich aus der Anzahl der in der Hauptgruppe beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Arbeitnehmer. Auf je Beschäftigte entfällt ein Delegierter.

An der Generalversammlung nehmen teil: a) die Delegierten, b) die Betriebsrätezentrale.

Die Betriebsrätezentrale.

Zur Ausführung ihrer Beflüsse und zur Leitung der Organisation der Berliner Betriebsräte bestätigt die Generalversammlung die Zentrale nach den Vorschlägen der Industriegruppen. Die Industriegruppen schlagen die Mitglieder der Zentrale nach folgendem Schlüssel vor:

Bank- und Handelsgewerbe 2 Mitglieder der Zentrale, Bau- und chemische Industrie 2, Bessellungs- und Textil-Industrie 8, Graphische Gewerbe und Papierindustrie 3, Holzindustrie 3, Landwirtschaft und Görnerie 1, Lebens- und Genußmittelindustrie 8, Leiterindustrie 2, Metallindustrie 5, Staatliche und kommunale Behörden und Institute 3, Verkehr 4, Bergbau, Salinen, Hüttent, Torsgräberen 1, Sozialversicherung 1. Insgesamt: 38 Mitglieder der Zentrale.

Die Anzahl der Delegierten zur Generalversammlung wird auch nach der Festlegung der Grundzahl der Beschäftigten, die auf jeden Delegierten entfällt, bestimmt.

Die Zentrale wählt aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Ausschuss aus 18 Personen einschließlich der Sekretäre.

Zur Betriebsrätezentrale gehören ferner: a) 2 Sekretäre (Zahl noch unbestimmt), b) 5 Mitglieder der Ortsausschüsse der Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften.

Sekretäre.

Zum Zweck der Ausführung der Beflüsse der Generalversammlung und Erledigung der Arbeiten wählt die Generalversammlung der Betriebsräte besoldete Sekretäre.

Hauptgruppen.

Die Betriebsräte, Direkteure, Arbeiter- und Angestelltenräte einer Industrie- bzw. Betriebsgruppe, bilden die Vollversammlung der Hauptgruppen. Die Vollversammlung einer jeden Hauptgruppe wählt aus ihrer Mitte den geschäftsführenden Ausschuß der Hauptgruppe. Sie entscheidet über die Stärke des Ausschusses. Ist zur Erledigung der Geschäfte und Ausführung der Beflüsse des Hauptausschusses eine besoldete Kraft notwendig, so entscheidet darüber der Hauptausschuß in Gemeinschaft mit den in der Industriegruppe vertretenen Gewerkschaften. In dem zu wählenden geschäftsführenden Ausschuß muß der von der führenden Organisation der Industriegruppe zur

Kleinpreßerei: Abgabe der Kartoffelmarken H 13 mit den Kartoffelmarken HSM 8 (besonders gebündelt und auf dem Lieferchein besonders berechnet) Montag, den 16. August.

Großverteiler: Bezugnahme am 18. August.

Ernährungsamt Leipzig, am 11. August 1920.

Zur Verhinderung von Feldziehstählen wird hiermit das unbefugte Betreten und Gehen von Feldwegen in der Zeit vor 7 Uhr

morgens und nach 7 Uhr abends, sowie zwischen 11 und 2 Uhr mittags, bei einer Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 6 Wochen verboten.

Leipzig, den 11. August 1920.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Maul und Klauenfeuer ist im Gut Thonberg, Reichenhainer Straße, ausgebrochen.

Gemäß §§ 161 und 165 der Bundesratsprotokolle vom 7. Dezember 1911 zum Viehleidetgelege und § 41 der Sächsischen Ausführungsver-

ordnung vom 7. April 1912 wird das Gut Thonberg, als Suerbergs und der 12. Polizeibeamten als Beobachtungsgebiet bestimmt.

Untergruppen.

Für diejenigen Hauptindustrie- bzw. Betriebsgruppen, die infolge ihrer Stärke die Betriebsräte nicht in einer Vollversammlung fassen können, werden Untergruppen mit Untergruppen auschlüßen gebildet.

Wahl der Organe.

Die Wahl der Organe der Räteorganisation wird nach den Grundzügen der Verhältnismäßigkeit vorgenommen. Die Gewählten können jederzeit abberufen werden.

Aufgaben.

Die Aussiedlung von wirtschaftlichen Richtlinien und Vorbereitung von wirtschaftspolitischen Aktionen, die sich aus dem Aufgabenkreis der Betriebsräte ergeben und nicht die Finanzierung der Gewerkschaften erfordern, ist Aufgabe der Zentrale der Betriebsräte. Endgültige Entscheidung trifft die Generalversammlung der Betriebsräte.

Finanzwesen.

Die Kosten werden von den Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der AfA gemeinsam getragen und durch Umlage von den beteiligten Gewerkschaften eingezogen. Die Belastung der Höhe der Kosten erfolgt durch die Gewerkschaften auf Grund eines Etais, welcher von den örtlichen Betriebsrätezentralen aufzustellen ist. Die durch den Etais ausgeworfenen Gelder sind in vierjähriger Raten dem Kassierer der Zentrale in voraus zu überweisen.

Alle Zahlungen werden von den örtlichen Betriebsrätezentralen geleistet.

Die Generalversammlung der Betriebsräte und die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Ortsausschüsse der AfA wählen zu gleichen Teilen eine Revisionskommission, welche vierteljährlich beiden Körperschaften über die Kassenführung Bericht erstattet.

Der Streik der Gaishausangestellten beendet.

Die Verhandlungen mit dem Kreishauptmann am Mittwochabend haben zu einer Einführung geführt. Es ist ein neuer Tarif mit Gültigkeit bis zum 31. Oktober 1920 abgeschlossen worden. Beide Parteien haben sich schon im Voraus dem Schiedsgericht des Schlichtungsausschusses unterworfen, der am Sonntag mittag verkündet werden wird. Die früheren Arbeitsverhältnisse werden wieder hergestellt. Mahregelungen dürfen nicht stattfinden. Die für den 1. Juni angestrebten Tarifläufe werden beim Antritt der Arbeit sofort nachgezahlt. Die Garantiesumme ist von 120 Mark auf 200 Mark erhöht worden. Wenn der Durchschnittsverdienst in vier aufeinanderfolgenden Wochen unter 200 Mark bleibt, so ist der Unternehmer berechtigt und verpflichtet, von der fünften Woche an einen Mindestmonatsverdienst von 180 Mark zu garantieren. Über Ausschreibungen sollen sich beide Parteien verständigen.

Sozialbewegung der Musiker.

Mittwochabend ist in der Sitzung der Kreishauptmannschaft folgender verbindlicher Vergleich abgeschlossen worden: Die Wirtschaftshilfe wird von 38% für August auf 55% und ab September auf 60% erhöht. Alle aus Gründen des Streiks gelösten Arbeitsverhältnisse müssen wieder hergestellt werden. Gründung der Betriebe soll zunächst sofort erfolgen.

Deutscher Musiker-Verband.

Der Streik der Telephon- und Telegraphenbeamten in Wien ist beigelegt worden. Mittwochabend wurde der Telephon- und Telegraphenverkehr wieder aufgenommen. Die Lösung einiger noch schwedender Fragen wurde auf die für Freitag anberaumte Vollistung des Kabinetts verschoben.

Briefkassen der Redaktion.

M. S. 55. Wenden Sie sich an den Arbeitsnachweis.

G. O. Nr. 99. Die Witwe eines Gemeinen erhält eine Abfindung bis zur Höhe von 1000 Mk.

O. R. O. 1. Sie erhalten die Unterstützung nach den neuen Sätzen. 2. Daten hat sich nichts geändert.

Sparkasse Wahren.
Geschäftszzeit von 8 bis 12 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Grüßkartoffelländerung.

In der Versorgungswoche vom 10. bis 16. August werden auf die Kartoffelmarken H 13 weitere 3 Pfund Grüßkartoffeln ausgetragen. Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August. Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14. August.

Bevorliegen bis Sonnabend, den 14.